



© Angelina Ströbel

## **Brandgefahr: Kerzen in der Adventszeit**

Sie wird immer wieder unterschätzt: die Gefahr von brennenden Kerzen. Gerade in der Weihnachtszeit steigt die Anzahl der durch Feuer verletzten oder getöteten Menschen stark an.

Schnell aus dem Keller noch Getränke für den erwarteten Besuch heraufholen – da passiert mit den Kerzen am Adventskranz schon nichts... Doch aus der kurzen Abwesenheit wird ein ausgedehntes Schwätzchen mit dem Nachbarn. Bei der Rückkehr steht der Adventskranz in Flammen. In diesem Fall noch rechtzeitig bemerkt, konnte das Feuer ohne die Hilfe der Feuerwehr gelöscht werden.

### **Unterschätze Gefahr:**

Experten der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH warnen davor, Kerzen unbeaufsichtigt zu lassen. Zudem sollte genügend Abstand zwischen Kerzen und Tannennadeln sein. Zehn Zentimeter über der Flamme beträgt die Temperatur immer noch 350 Grad Celsius – und das ist ausreichend, um etwa Strohsterne oder anderen Weihnachtsbaumschmuck in Brand zu setzen.

### **Lichterketten kontrollieren:**

Grundsätzlich raten die BAD-Fachleute dazu, Kerzen oder Adventskränze immer auf eine feuerfeste Unterlage, zum Beispiel auf Fliesen oder Glasplatten zu stellen, sie niemals unbeaufsichtigt brennen zu lassen und sich vor dem Schlafengehen zu vergewissern, dass die Kerzen auch tatsächlich gelöscht sind. Vorsicht ist auch bei Lichterketten geboten, die ebenfalls nicht zu dicht an leicht brennbaren Verzierungen angebracht werden dürfen. Beim Austausch defekter Glühbirnen muss unbedingt auf die empfohlene Wattstärke geachtet werden: Beim Einsatz stärkerer Glühbirnen droht die Gefahr der Überlastung der dünnen Stromkabel, die sich überhitzen und einen Schwelbrand auslösen können.

### **Einen Eimer Wasser bereitstellen:**

Vor allem bei Weihnachtsfeiern mit Kindern ist die Familie nach Empfehlung der Experten der BAD mit elektrischen Kerzen auf der sichereren Seite. Soll auf das anheimelnde flackernde Licht echter Kerzen dennoch nicht verzichtet werden, sollte ein Feuerlöscher oder ein mit Wasser gefüllter Eimer fürs schnelle Eingreifen im Fall

der Fälle bereitzustellen. Neben dem menschlichen Leid kann Nachlässigkeit im Umgang mit Kerzen gravierende materielle Folgen haben: Denn auch eine Hausratversicherung kommt für eventuellen Sachschaden nur dann auf, wenn nachzuweisen ist, dass kein grob fahrlässiges Verhalten – etwa unbeaufsichtigtes Abbrennen von Kerzen – den Brand verursacht hat.

*Quelle: BAD*

---

URL dieser Seite: [http://www.arbeit-und-gesundheit.de/webcom/show\\_article.php?wc\\_c=501&wc\\_id=239&wc\\_p=1](http://www.arbeit-und-gesundheit.de/webcom/show_article.php?wc_c=501&wc_id=239&wc_p=1)